

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1915/2018
Amt/Aktenzeichen 67/67 05.34/01	Datum 12.11.2018	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 04.12.2018			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie	Kenntnisnahme	11.12.2018	Ö

Betreff: Lärmaktionsplan gemäß § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) Überprüfung der Fortschreibung des Lärmaktionsplans 2016 Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung
Mainz, 23.11.2018 In Vertretung gez. Beck Günter Beck Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie nimmt das Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Überprüfung des Lärmaktionsplanes 2016 der Stadt Mainz zur Kenntnis. Der Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund der Prüfung der Verwaltung und aufgrund der Öffentlichkeitsbeteiligung derzeit kein Bedarf besteht, den Lärmaktionsplan der Landeshauptstadt Mainz 2016 zu überarbeiten. Die weitere Umsetzung der Maßnahmen des Lärmaktionsplanes erfolgt fortlaufend. Eine erneute Überprüfung der Lärmkartierung und der Lärmaktionsplanung findet auf der Grundlage der Daten 2021 statt.

Sachverhalt:

Gemäß § 47 d, Abs. 5, BImSchG werden Lärmaktionspläne für Ballungsräume „mindestens alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Erstellung überprüft und bei Bedarf überarbeitet“. Nach § 47 d, Abs. 3 erhält die Öffentlichkeit rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit, an der Ausarbeitung und der Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken.

Die Landeshauptstadt Mainz hat im Jahr 2016 die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes beschlossen. Anlässlich der 3. Stufe der Lärmaktionsplanung 2018 wird der Lärmaktionsplan aus dem Jahr 2016 bereits zwei Jahre nach Erstellung erstmalig überprüft.

Zunächst wurde seitens der Verwaltung eine Vorprüfung des Lärmaktionsplanes 2016 durchgeführt und in dem „Bericht zur Überprüfung der Fortschreibung des Lärmaktionsplans 2016 für Landeshauptstadt Mainz für die Öffentlichkeitsbeteiligung“ dokumentiert (Anlage).

Im Rahmen der Überprüfung des Lärmaktionsplanes fand in der Zeit vom 20.08.2018 bis zum 28.09.2018 die Öffentlichkeitsbeteiligung statt. Die Bekanntgabe der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte im Amtsblatt am 17.08.2018. Die eingegangenen Anregungen wurden seitens der Verwaltung aufgenommen und geprüft. Die Prüfung mit dem jeweiligen Ergebnis ist im Vermerk zur Öffentlichkeitsbeteiligung (Anlage 2) dokumentiert.

Die Prüfung der Anregungen führt zusammenfassend zu folgendem Ergebnis:

Einige Anregungen wurden im Lärmaktionsplan 2016 bereits geprüft, jedoch nach der Gesamtbeurteilung der zu prüfenden Kriterien nicht als Maßnahme festgelegt (z.B. Tempo 30 nachts in der Geschwister-Scholl-Straße).

Die Anregungen, die die Methodik der Lärmanalysen betreffen, wurden geprüft. Die jeweilige Methodik entspricht den fachlich und rechtlich vorgegebenen Anforderungen.

Anregungen, die Lärm betreffen, der nicht in den Regelungsbereich der Umgebungslärmrichtlinie fällt, werden eigenständig nach dem einschlägigen Regelwerk geprüft (z.B. Sportanlagenlärm) oder an die jeweilige Fachverwaltung (z.B. Geschwindigkeitsüberwachung und Überprüfung von Abgasanlagen) zur Prüfung weitergeleitet.

Nach Würdigung der Anregungen ergibt sich aus der Öffentlichkeitsbeteiligung kein Erfordernis zur Überarbeitung des Lärmaktionsplans 2016 der Stadt Mainz.

Aus der Vorprüfung der Verwaltung ergibt sich ebenfalls kein Erfordernis zur Überarbeitung des Lärmaktionsplans 2016.

Die weitere Umsetzung der Maßnahmen des Lärmaktionsplanes erfolgt fortlaufend. Eine erneute Überprüfung der Lärmkartierung und der Lärmaktionsplanung findet auf der Grundlage der Daten 2021 statt.

Die Öffentlichkeit wird über das Ergebnis der Überprüfung des Lärmaktionsplans 2016 unterrichtet.

Anlagen:

- Bericht zur Überprüfung der Fortschreibung des Lärmaktionsplans 2016 für Landeshauptstadt Mainz für die Öffentlichkeitsbeteiligung
- Vermerk zur Öffentlichkeitsbeteiligung